



Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann für das Jahr 2024

Haushaltsplanentwurf 2024

Im September dieses Jahres legte die Verwaltung einen Haushaltsplanentwurf für 2024 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis vor. Um das zu erreichen, plante sie mit einem Anstieg der Kreisumlage um 54 Millionen Euro. Einen solchen Sprung gab es näherungsweise zuletzt vor neun Jahren, als die Kreisumlage von 2014 auf 2015 um 40 Millionen Euro zunahm. Seitdem gelang es bis 2023, die Werte durchgehend knapp unter der 400 Millionen Euro-Marke zu stabilisieren. Gründe für den aktuellen und deutlichen Anstieg sind vor allem Kostensteigerungen bei den Gehältern, den Sozialleistungen und im Energiesektor sowie der Wegfall der Bilanzierungshilfe und fehlende Mittel aus der Ausgleichsrücklage.

Diese Gründe wirken so oder so ähnlich auch auf die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen ein. Auch sie sind aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen, dem Wegfall der Bilanzierungshilfe und schnell schmelzenden Ausgleichsrücklagen deutlich unter Druck geraten. Die erhöhte Kreisumlage wirkt in dieser Situation verschärfend auf die kommunalen Haushaltsplanentwürfe ein. Deshalb werden geplante Gebühren- und Realsteuerhebesatzerhöhungen in einigen Kommunen – neben anderen Gründen – auch mit der deutlich wachsenden Kreisumlage begründet.

Trotzdem kommen die Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 7. September zu den Eckpunkten des Kreishaushaltsentwurfes 2024 – zu Recht – zu einem ausgewogenen Urteil. Sie wissen zu würdigen, dass die Kreisverwaltung weiteres Einsparpotential prüfen und netto keine zusätzlichen Stellen schaffen will. Auch die Einwände des Kreises gegen die Steigerung der Landschaftsumlage finden ihre Zustimmung. Unerwähnt bleibt, dass der Kreis durch Zurückstellen konsumtiver Maßnahmen den Anstieg der Kreisumlage schon um 3 Millionen Euro reduziert hat und bezüglich des Personalaufwandes berücksichtigt, dass nicht alle Stellen besetzt sind.

Bereits die in der gemeinsamen Stellungnahme und hier von der IHK erwähnten Sparanstrengungen verdeutlichen, mit welcher Ernsthaftigkeit der Kreis die kommunalen Belastungen so weit wie möglich eindämmen will. Das scheint nicht für alle Kreisverwaltungen und

Kreistage in Nordrhein-Westfalen zu gelten. Einem Bericht der IHK Köln zufolge lassen sich die acht Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises anwaltlich bezüglich ihrer berechtigten Interessen bei der Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage vertreten. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kreis und Kommunen sieht anders aus – nämlich so, wie sie trotz aller sachlichen Differenzen im Kreis Mettmann praktiziert wird.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2022 sind neue Spielräume zur Entlastung der Kommunen entstanden. Für das nächste Jahr kann aufgrund von Ergebnisverbesserungen nun doch auf die Ausgleichsrücklage zurückgegriffen werden. Außerdem ist der Landschaftsverband Rheinland mittlerweile bereit, den Hebesatz der Landschaftsumlage um ein halbes Prozent zu senken. Das entlastet den Kreis um netto 4,1 Millionen Euro. Deshalb haben sich Verwaltung und Kreisausschuss am 4. Dezember in der Lage gesehen, den Kreisumlagehebesatz um fast zwei Prozent auf 31,33 Prozent gegenüber den ursprünglichen Planungen zu senken. Die Erhöhung fällt damit um mehr als 20 Millionen Euro beziehungsweise um rund 38 Prozent geringer aus als im September angenommen. Rechnet man die Veränderungen bei der Sonderumlage Zweckverband VRR und bei den Berufskollegs hinzu, beträgt die tatsächliche Entlastung der kreisangehörigen Kommunen immer noch stolze 19 Millionen Euro.

Zum zweiten Mal in kurzer Zeit nutzt der Kreis damit (alle) Gestaltungsspielräume, die sich nach Abschluss ursprünglicher Planungen einstellten: Bereits im März dieses Jahres senkte der Kreistag die Kreisumlage für das Jahr 2023 zugunsten der Kommunen um rund 20 Millionen Euro. Man kann ihm wahrlich nicht vorwerfen, Geld zulasten der Kreisfamilie zu horten. Nicht nur, aber auch deshalb hat Ratingen jetzt angekündigt, die im ersten Planentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehenen Steuererhöhungen moderater als ursprünglich angesetzt ausfallen zu lassen.

Dieses Beispiel macht deutlich, wie die Kreisumlage die Belastungen von Unternehmen in den kreisangehörigen Städten beeinflussen kann. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Kreis den kompletten Entlastungsspielraum nutzt. Das könnte andere Städte ermutigen, dem Ratinger Beispiel zu folgen oder auf Realsteuerhebesatzerhöhungen komplett zu verzichten – und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft im Kreis zu leisten. Der jüngste IHK-Konjunkturbericht für den Kreis Mettmann kommt nämlich zu dem Ergebnis, dass die Konjunktur auf Talfahrt ist und die Strukturprobleme zunehmen. Verantwortlich dafür sind vor allem hohe Energiepreise und Zinsen sowie zunehmende geopolitische Spannungen, die den internationalen Waren- und Dienstleistungsverkehr behindern. Die Unternehmen brauchen deshalb aktuell mehr denn je die Unterstützung von Kommunen und Kreis in Form moderater Gebühren- und Hebesatzbelastungen.

Ob das allerdings mit dem Instrument des globalen Minderaufwands gelingen kann, ist aus Sicht der IHK fraglich. Die Kämmerinnen und Kämmerer fordern den Kreis in ihrer Stellungnahme vom 7. September zwar auf, auf dieses Instrument zurückzugreifen; aus Sicht der IHK ist es allerdings besser, die Teilpläne so genau wie möglich und zurückhaltend mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmen aufzustellen. Nach Information des Kreiskämmerers wird in der Kreisverwaltung mit der entsprechenden Disziplin vorgegangen. Der globale Minderaufwand muss deshalb in den Haushaltsplanungen des Kreises nicht berücksichtigt werden.

Resümee

Bereits vor zwei Jahren kam die IHK an dieser Stelle zu dem Ergebnis, dass der Kreis ersichtlich das Ziel verfolge, die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Das gilt auch für die Planung des Haushaltes 2024. Mit dem rüchhaltlosen Einsatz zur Verfügung stehender Finanzmittel und konsequenten Sparmaßnahmen hält er die Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Möglichen auf einem niedrigen Niveau. Er leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Wirtschaftsstandortes in ökonomisch schwierigen Zeiten. Das gilt auch dann, wenn sich die hier skizzierten Daten noch durch zukünftige Entscheidungen zum Erhalt des Krankenhauses in Hilden verändern. Die IHK ermuntert den Kreistag deshalb, dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf zu folgen und ihn zu verabschieden.

7. Dezember 2023